

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates TTE (Energie) am 4. März 2024 in Brüssel**

Am 04.03.2024 fand der Rat TTE (Energie) unter belgischem (BE) Vorsitz (VS) statt. Die Sitzung leitete Tinne van der Straeten, Ministerin für Energie in BE. Die österreichische (AT) Delegation wurde von FBM Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission (EK) war durch Kommissarin (KM) Kadri Simson (Energie) vertreten.

Die Mitgliedstaaten (MS) sprachen über die Wintervorsorge im Energiebereich auf Basis einer Informationsnote der EK und eines Hintergrundvermerkes des VS. Des Weiteren ersuchte der VS um Unterstützung für die Empfehlung des Rates zur Senkung der Gasnachfrage. Eine erneute Verlängerung der Notfall-VO zur Senkung der Gasnachfrage, die Ende März 2024 ausläuft, war aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. Die Ratsempfehlung fand breite Unterstützung seitens der MS, einzig HU enthielt sich. Bezüglich der Flexibilität als wesentliches Instrument zur Verwirklichung der Energiewende wurde über "best practices" und Engstellen im Energiesystem diskutiert. Der ukrainische Energieminister German Galushchenko wurde online zugeschaltet und berichtete über die Energiesituation in der UA. Die EK stellte die Fortschritte der MS bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele für 2030 dar und erklärte, dass man mit einer Ausnahme von allen MS Entwürfe ihrer Nationalen Energie- und Klimapläne erhalten habe.

CZ, SK, AT, HU und PL wiesen auf die negativen Folgen der deutschen Gasspeicherumlage im Hinblick auf die Diversifizierung der Gasversorgung hin und appellierten, das Prinzip der Solidarität zu respektieren. AT erläuterte, dass die deutsche Gasspeicherumlage die Alternativen zum RU Gas künstlich verteuern würde und deswegen Gasimportmengen von DE nach AT bereits stark zurückgegangen sind. DE und IT rechtfertigten die Einführung einer Gasspeicherumlage mit Verweis auf die Energieversorgungssituation und eine faire Aufteilung der Kosten. Die EK betonte die Rolle der Solidarität und verwies auf ein laufendes EU-Pilotverfahren in diesem Zusammenhang. LT appellierte mit Verweis auf die

REPowerEU-Ziele und die Versailles-Erklärung an die EK, die Entwicklungen bezüglich zunehmender LNG-Importe aus RU in die EU zu prüfen und allenfalls rechtliche Vorschläge für eine Beschränkung der Einfuhren vorzulegen.

AT stimmte der Ratsempfehlung zur Senkung der Gasnachfrage zu und betonte, man könne stolz darauf sein, dass der Winter 2023/24 bislang ohne Versorgungsprobleme oder Preisschocks verlaufen sei. Der Gasverbrauch konnte stark reduziert werden und man könne voraussichtlich mit gut gefüllten Speichern in die kommende Einspeichersaison gehen. Dennoch hätte man eine Verlängerung der Notfall-VO zu Gasnachfragesenkung gerne gesehen, da Verbrauchsreduktionen zentral für Versorgungssicherheit und Preisdämpfung seien. Vor dem Hintergrund des Auslaufens des Transitvertrags zwischen Gazprom und Naftogaz müsse man die Nachfrage nach Gas weiterhin niedrig halten und den Ausbau der Erneuerbaren weiter beschleunigen. AT erläuterte, dass man derzeit für Gasversorger an einem gesetzlich verpflichteten stufenweisen Ausstieg aus russischem Gas arbeite. Gasversorger sollten gesetzlich dazu verpflichtet werden, den Ausfall der größten einzelnen Bezugsquelle durch andere Bezugsquellen kompensieren zu können. Zudem müssten Gaslieferanten einen jährlich ansteigenden Anteil an nicht-russischem Gas nachweisen können. Unterstützend würden dabei Nachweise über die Herkunft von Erdgas wirken. Dies gebe es außerhalb von AggregateEU noch nicht. AT ersuchte daher die EK, rasch einen dahingehenden Vorschlag zu machen.

AT betonte, dass mit Ausbau der erneuerbaren Energien mehr Flexibilität sowohl auf der Nachfrage- und Angebotsseite als auch in der Netzinfrastruktur benötigt werde. Damit Konsument:innen von den niedrigeren Preisen profitieren könnten, müsse man zusätzliche Maßnahmen setzen. AT wies darauf hin, dass man glücklicherweise bereits einige Bestimmungen in der EMD verankert habe, wie zum Beispiel Maßnahmen gegen „produce and forget“. AT forderte die EK dazu auf, die Einhaltung der festgelegten Marktgestaltungsregeln rigoros zu überwachen und ggf. durchzusetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle und einen funktionierenden europäischen Markt zu schaffen. Im Hinblick auf die Kapazitätsmärkte begrüßte AT, dass die EK aktiv an der Methodik zur Umsetzung dieser arbeite. Es sei nach wie vor von größter Bedeutung, dass man von übermäßigen Subventionen für fossile Gaskraftwerke absehe. AT betonte, man müsse aufpassen, dass es hier nicht zu Lock-in Effekten bezüglich fossiler Energieträger komme.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. März 2024

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin